

Kaufgebot und Kraftloserklärung von Urkunden 441, 442.
 Auflösung des früheren Deutschen Reichs 4; deren Folgen 5; Auflösung des Rheinbundes 6; des Deutschen Bundes 26, 27; des Reichstages 130, 135, 136.
 Aufnahme in die Staatsangehörigkeit 55; Mißthweigende bei Beamten 58.
 Kaufmannsurkunde 55.
 Aufsichtungs-Verordnungen, Zuständigkeit des Bundesrathes zum Erlaß solcher 202.
 Ausführverbot von Pferden 94, 96, 360; von Waffen, Futter und Streukoffen 360, 361, 362.
 Ausgaben des Reiches 412 ff.; s. Reichshaushalt.
 Aushebung der Militärpflichtigen 533, 536, 537.
 Ausland, Verlust der Staatsangehörigkeit durch Aufenthalt daselbst 55.
 Ausländer, deren Unterstüßung 219; sie sind ausgeschlossen vom Wandergerwerbe 225; s. auch Naturalisation.
 Ausschüsse des Bundesrathes 98; Vertretung in denselben 99; Vorsth 80, 99; Wahl der Mitglieder 98.
 Austrägalinstanz 10.
 Austrägalverfahren 10.
 Auswanderung, Zuständigkeit des Reiches in Bezug darauf 164; Freiheit derselben 62; Reichskommission für das Auswanderungswesen 691.
 Auswärtige Angelegenheiten, Ausschuß im Bundesrath für dieselben 98, 99, Vorsth Bayerns 80, 99, Zusammenfassung desselben 89; Zuständigkeit des Reiches 211; Allgemeines über a. A. 708 ff.; Gesandtschaftsrecht 715—720; Konsularrecht 720 ff.
 Auswärtiges Amt, dessen staatsrechtliche Grundlage 689; seine Abtheilungen und Ressortverhältnisse 690.
 Aversionalsumme, Vereinbarung der Post über Zahlung solcher 297.
 Avokatorien, Begriff und Wirkung fruchtlos A. 63.

B.

Baden (Großherzogthum), dessen Bündniß mit Preußen 27; dessen Eintritt in den Norddeutschen Bund 33; Reservatrecht bezüglich der Besteuerung des Bieres 94; es hat keinen Antheil an den aus dem Ertrage der Biersteuer

in die Reichskasse fließenden Einnahmen 404, 405; Einführung des preussischen Militär-Strafrechts in Baden 460; Militär-Convention vom 25. November 1870 470, 480, 482, 485, 490; Anstellung der Postbeamten 284; Steuerprivileg der Militärpersonen 607.

Bahnordnung für die Nebenbahnen 308, 312.

Bahnpolizei-Reglement 308, 311.
 Bancroft-Verträge 65, 756.

Banknoten, deren Begriff 262; Recht, solche auszugeben 263, 266, 268; deren Kennwerth 263, Erlaß beschädigter 263, Verlust des Rechtes zur Ausgabe 269.

Bankwesen, Zuständigkeit des Reiches bezüglich desselben 166, 262; Gesetz, betreffend dasselbe und dessen Bestimmungen 257, 263.

Bayern (Königreich), Bündniß mit Preußen 27; Eintritt in den Norddeutschen Bund (Koblenz-Verträge) 33; Reservatrecht bezüglich der Primath- und Niederlassungsverhältnisse 54, 95, bez. des Eisenbahnwesens 95, dessen Beschränkungen 307, 314, 457, 497, 600, 624; Reservatrecht bezüglich des Postwesens 95, 283, des Versicherungswesens, der Besteuerung des Bieres 95; Sonderrecht Bayerns auf Vertretung der Reichsgesandten 719; Vorbehalt im Betreff des Reichskriegswesens 493 bis 499; Vorbehalt betreffend Anlegung von Festungen 500, 501; neue Militär-gesetze gelten auch für Bayern 496; es führt den Vorsth im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten 80; führt den Vorsth im Bundesrath im Falle der Verhinderung Preußens 97; hat ständigen Sitz im Ausschuß für Landheer und Festungen; es hat einen besonderen Senal beim Reichsmilitärgericht 575; in Bayern sind nicht eingeführt: das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung 54, 215, das Gesetz über den Unterstüßungswohnsth 215, es gilt der Gothard Vertrag 219, nicht eingeführt sind einzelne Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung 253, die Vorschriften, betreffend Post- und Telegraphenwesen 283, Art. 61—68 der Reichsverfassung 496, 495, 501; B. hat keinen Antheil an den zur Reichskasse fließenden Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens und